

| | | |
|--|-------------------|-------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0494/15/1 öffentlich | Referat | |
| | Amt | Ingolstädter Kommunalbetriebe |
| | Kostenstelle (UA) | INKB |
| | Amtsleiter/in | Schwaiger, Thomas |
| | Telefon | 3 05-33 00 |
| | Telefax | 3 05-33 09 |
| | E-Mail | thomas.schwaiger@in-kb.de |
| Datum | 06.07.2015 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|---|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe V0494/15 | 14.07.2015 | Entscheidung | |
| Stadtrat | 30.07.2015 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung) vom 05. September 2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats die Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung) vom 05. September 2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005) gem. Anlage 1

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

1. Die Änderung der Satzung erfolgt aufgrund der Klarstellung der Regelungen für die Leerung der Müllbehältnisse im operativen Bereich. Mit den Regelungen wird nunmehr in § 15 Abs. 3 sowie § 21 Abs. 2 zeitlich genau definiert, dass die Müllbehältnisse am Abfuhrtag ab 07.00 Uhr bereitgestellt sein müssen bzw. im Bereich des Vollservice am Abfuhrtag ab 06.30 Uhr der Zugang zu den Müllbehältnissen ermöglicht wird;
2. Die 90-l-Bio-Behältnisse werden aus der Satzung gestrichen, da hier keine Nachfrage besteht. Die 120 l Biomülltonne entspricht äußerlich den gleichen Abmessungen wie die 90 l Biomülltonne. Aus diesem Grunde erfolgt die Streichung des § 16 Abs. 2 Buchst. b) Nr. 1 der Satzung. Mit der Anfügung des Satzes 3 an § 16 Abs. 2 der Satzung wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass die noch vorhandenen 90-l-Behältnisse bis zum Tausch weiterhin genutzt werden können. Mehrkosten für den Bürger fallen nicht an.
3. Die Ergänzung in § 18 Abs. 2 (das Festverschließen der Müllsäcke) soll gewährleisten, dass Verunreinigungen von Straßen und Gehwegen und sonstigen öffentlichen Anlagen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Das Rechtsamt wurde bei der Ausarbeitung der Änderungssatzung beteiligt.

Anlagen: 1 Änderungssatzung